

## **Teilnahmebedingungen Seligenthaler Rad-Berg-Zeitfahren**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, der Veranstalter schließt jegliche Haftungsansprüche Ihm oder gegenüber Dritten ausdrücklich aus.

Es dürfen ab sofort ALLE Räder - auch E-Bikes (aber mit getrennter Wertung) - benutzt werden - Alles ist erlaubt.

Ergänzung für E-Bike/Pedelecs: Zugelassen sind E-Bikes bzw. Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer Maximalen Unterstützung von 250 Watt. Diese gelten als Fahrrad und sind daher versicherungs- und zulassungsfrei. S-Pedelecs mit unlimitierter Tretunterstützung gelten als Kleinkraftrad oder Motorrad und sind daher nicht startberechtigt. Alle E-Bikes (Pedelecs) werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen und entsprechend markiert. Zusätzlich behält sich der Veranstalter vor, das E-Bike nach dem Rennen zu Überprüfen.

Es besteht absolute Helmpflicht – kein Start ohne Helm

Teilnehmer müssen am Starttag das 18. Lebensjahr vollendet haben oder eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Falls der Starter sich nicht online vorgemeldet hat muss eine schriftliche Anmeldung des Teilnehmers vorliegen und das Startgeld muss nachweislich gezahlt sein. Ansonsten gilt jede Meldung als Nachmeldung!

Teilnehmer, die das Rennen aufgeben, müssen sich beim nächsten Streckenposten melden und ihre Startnummer abgeben. Erfolgt dies nicht, gehen etwaige Unkosten für Suchaktionen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Veranstaltung findet teilweise auf öffentlichen, nicht gesperrten Strecken statt. Es ist nach der Straßenverkehrsordnung zu fahren.

Defekte sind nur an übersichtlichen Stellen am Streckenrad zu beheben.

Jeder Teilnehmer hat auf die eigene Gesundheit und die Anderer zu achten – sportliche Fairness ist Pflicht.

Auf der Strecke darf keinerlei Unrat weggeworfen werden. Ein Nichtbeachten führt zur Disqualifizierung!

Der Gepäcktransport ist eine freiwillige Aktion, nicht versichert und erfolgt unter Haftungsausschluss des Veranstalters

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des BDR (in Anwendung auf BZF/ Hobbyrennen)

die Einspruchsfrist beginnt mit Aushang der Ergebnislisten und endet nach 20 Minuten - die Rennleitung erhebt 50 Euro Bearbeitungsgebühr

Durch die Anmeldung zum Rennen erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie den Haftungsausschluss des Veranstalters an und stimmt der Verwendung und ggfls. Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos zu.

**!!Es erfolgt keine separate Wertung für Hobby und Lizenzfahrer!!**

## Teilnahmebedingungen RHÖN RENNSTEIG CUP

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, der Veranstalter schließt jegliche Haftungsansprüche Ihm oder gegenüber Dritten ausdrücklich aus.
2. Es dürfen nur Mountainbikes mit geradem Lenker genutzt werden. Crossräder (Cyclocrosser) sind innerhalb der Cup-Wertung nicht zulässig. E-Bikes oder mit E-Antrieb unterstützte Räder sind innerhalb der Cup-Wertung nicht erlaubt.
3. Es besteht absolute Helmpflicht – kein Start ohne Helm.
4. Teilnehmer müssen am Starttag das 18. Lebensjahr vollendet haben oder eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
5. Falls der Starter sich nicht online vorgemeldet hat muss eine schriftliche Anmeldung des Teilnehmers vorliegen und das Startgeld muss nachweislich gezahlt sein. Ansonsten gilt jede Meldung als Nachmeldung!
6. Für die Teilnehmer der Schüler und Jugendklasse (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ist die Voranmeldung Pflicht - keine Nachmelde-Möglichkeit für diese Klassen!
7. Teilnehmer, die das Rennen aufgeben, müssen sich beim nächsten Streckenposten melden und ihre Startnummer abgeben. Erfolgt dies nicht, gehen etwaige Unkosten für Suchaktionen zu Lasten des Teilnehmers.
8. Die Veranstaltung findet teilweise auf öffentlichen, nicht gesperrten Strecken statt. Es ist nach der Straßenverkehrsordnung zu fahren.
9. Defekte sind nur an übersichtlichen Stellen am Streckenrad zu beheben.
10. Jeder Teilnehmer hat auf die eigene Gesundheit und die Anderer zu achten – sportliche Fairness ist Pflicht.
11. Auf der Strecke darf keinerlei Unrat weggeworfen werden. Ein Nichtbeachten führt zur Disqualifizierung!
12. Der Gepäcktransport ist eine freiwillige Aktion, nicht versichert und erfolgt unter Haftungsausschluss des Veranstalters.
13. Für die RRC-Gesamtwertung werden die 4 besten eingefahrenen Punkte addiert, d.h. der schlechteste Punktwert aus der Cupwertung wird gestrichen.
14. Punktevergabe Cupwertung - Damen / Herren

1. Rang – 30 Punkte	2. Rang – 26 Punkte	3. Rang – 24 Punkte
4. Rang – 22 Punkte	5. Rang – 21 Punkte	6. Rang – 20 Punkte
7. Rang – 19 Punkte	8. Rang – 18 Punkte	9. Rang – 17 Punkte
10. Rang – 16 Punkte	11. Rang – 15 Punkte	12. Rang – 14 Punkte
13. Rang – 13 Punkte	14. Rang – 12 Punkte	15. Rang – 11 Punkte
16. Rang – 10 Punkte	17. Rang – 9 Punkte	18. Rang – 8 Punkte
19. Rang – 7 Punkte	20. Rang – 6 Punkte	21. Rang – 5 Punkte
22. Rang – 4 Punkte	23. Rang – 3 Punkte	24. Rang – 2 Punkte
25. Rang – 1 Punkt		

15. Sieger des Rhön Rennsteig Cup wird der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mit der höchsten Punktezahl in der Endwertung bei einem Streichresultat. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktezahl in der Endwertung haben, wird die Reihenfolge nach der höchsten Anzahl von 1., 2., 3. ...Plätzen entschieden.
16. Der Teilnehmer meldet unter einem Vereinsnamen, welcher innerhalb der RRC-Rennserie beibehalten werden muss, ansonsten erfolgt keine Gesamtwertung.
17. Zusätzliche Wertungen und Klassen – z.B. Mannschaftswertung, Tandem, Gespann-Klasse mit Kinderanhänger etc - sind in der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters ersichtlich und werden bei mindestens 3 Teilnehmern innerhalb der Klasse ausgeführt.
18. Lizenzfahrer haben vor Rennbeginn ihre Lizenz vorzuzeigen, spätestens bei Abholung der Startunterlagen am Renntag und Erscheinen in den Ergebnislisten mit dem Zusatz "L".
19. Es gelten die Wettkampfbestimmungen des BDR (in Anwendung auf BZF/ Hobbyrennen).

20. Die Einspruchsfrist beginnt mit Aushang der Ergebnis-Listen und endet nach 20 Minuten - die Rennleitung erhebt 50 Euro Bearbeitungsgebühr.
21. Mit meiner Teilnahme am Rhön Rennsteig Cup erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Personen- und Schäden jeglicher Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Wettkampfes noch gegen die Kommunen bzw. die Besitzer privater Wege oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für meine Begleitpersonen. Mir ist bekannt, dass keine durchgängig freie Wegstrecke garantiert werden kann. Bei plötzlich auftretendem Fahrzeugverkehr müssen die Teilnehmer der Sicherheit aller übrigen Verkehrsteilnehmer Vorrang vor dem Wettkampfziel einräumen. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei und der Streckenposten Folge zu leisten. Ich erkläre, dass ich gesund und bei einer Krankenkasse versichert bin sowie einen ausreichenden Trainingszustand besitze. Ich bin damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten zu Zwecken der Lauforganisation lt. Datenschutzgesetz maschinell gespeichert werden sowie von mir gemachte Fotos und Videoaufnahmen in fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt werden können. Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen sind vor, während und nach der Veranstaltung nicht zulässig. Ich versichere, dass ich meine Startnummer nicht an Dritte weitergeben werde.
22. Jeder Teilnehmer bestätigt durch die Annahme der Teilnahmebedingungen, dass er für sich selbst für ausreichend Versicherungsschutz (Unfall/Haftpflicht) verfügt.
23. Durch die Anmeldung zu den jeweiligen Rennen erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie den Haftungsausschluss des Veranstalters an und stimmt der Verwendung und ggfls. Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos zu.